



Gemeinde Forstern

Landkreis Erding

Tabelle zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Forstern

Diese Tabelle ist Bestandteil der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Forstern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Gebührensätze

- (1) Die Anmeldegebühr beträgt 5,-- €. Sie ist bei Aushändigung der Anmeldungsunterlagen in der jeweiligen Einrichtung bar zu bezahlen. Eine Rückerstattung erfolgt auch dann nicht, wenn das Kind aus Gründen, die nicht von den Personensorgeberechtigten zu verantworten sind, keinen Platz in der Einrichtung erhält.
- (2) Die Elternbeiträge werden nach den in den gemeindlichen Kindertagesstätten (Krippe, Kindergärten, Hort) angebotenen Betreuungsstunden berechnet.

Folgende Betreuungsstunden sind grundsätzlich zu buchen:

- a) Kindergärten: zwischen 4,5 und 9,5 Std./ Tag, mindestens 22,5 Std./ Woche
- b) Kinderkrippe: zwischen 3,5 und 9,5 Std./ Tag, mindestens 17,5 Std./ Woche
- c) Kinderhort: zwischen 2,5 und 6,0 Std./ Tag, mindestens 15,5 Std./ Woche.

Nach folgenden Stundensätzen wird abgerechnet:

- a) Kindergärten: 1,30 € pro Betreuungsstunde
- b) Kinderkrippe: 1,84 € pro Betreuungsstunde
- c) Kinderhort: 1,51 € pro Betreuungsstunde.

Jeder Monat wird mit 20 Betreuungstagen gerechnet.

Es ergibt sich somit folgendes Beispiel bei tägl. Betreuung von 4,5 Std. in der Krippe:
 $4,5 \text{ Std.} \times 1,84 \text{ €} \times 20 \text{ Tage} = 165,60 \text{ €}$ monatlicher Grundbeitrag.

- (3) Mit den Gebühren unter (2) sind die Kosten für Getränke und Kopiergeld abgegolten.

§ 2 Sonstige Gebühren

- (1) Spielgeld: 7,50 € pro Monat
- (2) Mittagsverpflegung:
- a) Kindergärten und Hort: 3,25 € pro Tag
 - b) Kinderkrippen: 2,75 € pro Tag

Forstern, den 17.03.2016
GEMEINDE FORSTERN

Georg Els, 1. Bürgermeister

